

*Zahlen \* Daten \* Grafiken*

**NEUSS.DE**

# Bürgerhaushalt 2009

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen mit der Broschüre „Bürgerhaushalt“ eine zusammenfassende Übersicht über die wichtigsten Daten und Fakten zum Haushaltsplan 2009 der Stadt Neuss gegeben.

Mit dem Haushalt für das Jahr 2007 hatte die Stadt Neuss die Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) vollzogen. Ich hatte Ihnen berichtet, dass die nun geltenden kaufmännischen Regeln, insbesondere durch Abschreibungen und Pensionsrückstellungen den Haushalt zusätzlich stark belasten.

Zusammen mit einigen strukturellen Verschlechterungen war es deshalb notwendig, für das Jahr 2007 und die mittelfristige Finanzplanung einen Konsolidierungskurs einzuschlagen, um die aktuellen Defizite zu begrenzen und zukünftig wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen. Dies ist mit dem vom Rat der Stadt Neuss am 15.6.2007 beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept gelungen.

Dieses Konsolidierungskonzept findet seine Fortsetzung in dem vom Rat am 12.12.2008 beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2009 und die mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahre 2010 – 2012, an deren Ende im Jahre 2012 wieder ein ausgeglichener Haushalt steht.

Allerdings ist das auch vor dem Hintergrund sich zunehmend verschlechternder wirtschaftlicher und finanzieller Rahmenbedingungen zu sehen, deren Auswirkungen im Haushaltsplan noch keine Berücksichtigung finden konnten.

Hier ist zum Einen die ab dem Jahr 2008 in Kraft getretene Unternehmenssteuerreform zu erwähnen. Waren die finanziellen Auswirkungen im Jahre 2008 für die Stadt Neuss auch kaum spürbar, so sind doch ab dem Jahr 2009 deutliche Einnahmerückgänge bei der Gewerbesteuer nicht auszuschließen.

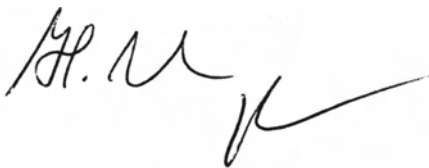
Hinzu kommen die Auswirkungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise. Hier liegen bisher noch keine belastbaren Erkenntnisse über die zukünftige Einnahmeentwicklung bei den gemeindlichen Steuereinnahmen vor. Hier wird die Steuerschätzung vom Mai 2009 abzuwarten sein. Dennoch wird mit empfindlichen Steuerrückgängen gerechnet werden müssen.

In dieser Situation ist es sehr hilfreich, dass der Jahresabschluss 2007 um 2,9 Mio. € besser als kalkuliert abgeschlossen hat und der Haushalt 2008 voraussichtlich positiv abschließen wird. Damit hat die Stadt Neuss ein zusätzliches Stück Handlungsfreiraum gewonnen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die Stadt Neuss den großen zukünftigen Haurausforderungen gut gerüstet entgegenblicken kann.

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht aus beruflichen oder politischen Gründen regelmäßig mit dem Haushalt beschäftigen, einen Überblick über die Finanzlage zu vermitteln, lege ich Ihnen auch in diesem Jahr wieder gerne den Bürgerhaushalt der Stadt Neuss vor.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Napp  
Bürgermeister



Frank Gensler  
Stadtkämmerer

**Allgemeine Daten:**

Bundesland \_\_\_\_\_ Nordrhein-Westfalen  
 Regierungsbezirk \_\_\_\_\_ Düsseldorf  
 Kreis \_\_\_\_\_ Rhein - Kreis Neuss

Ausdehnung des Stadtgebietes \_\_\_\_\_ Nord-Süd 13,2 km  
 \_\_\_\_\_ West-Ost 12,8 km

**Fläche:**

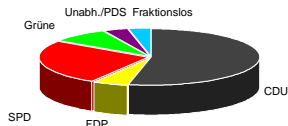
Flächengröße des Stadtgebietes (nach der Neugliederung) \_\_\_\_\_ 9.952 ha  
 davon: Gebäudefläche und untergeordnete Freifläche \_\_\_\_\_ 2.815 ha  
 Betriebsfläche (unbebaut) \_\_\_\_\_ 144 ha  
 Erholungsfläche (unbebaut) \_\_\_\_\_ 673 ha  
 Verkehrsfläche \_\_\_\_\_ 1.284 ha  
 Landwirtschaftsfläche \_\_\_\_\_ 4.012 ha  
 Waldfläche \_\_\_\_\_ 432 ha  
 Wasserfläche \_\_\_\_\_ 448 ha  
 Flächen anderer Nutzung \_\_\_\_\_ 144 ha

**Sitzverteilung der Parteien im Rat:**

Sitze insgesamt: 58

Sitzverteilung (Stand Kommunalwahl 26.09.2004)

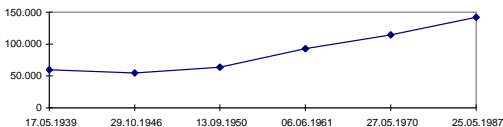
Partei	CDU	FDP	SPD	Grüne	Unabh./PDS	Fraktionslos
Sitze	31	3	15	5	2	2



**Einwohner:**

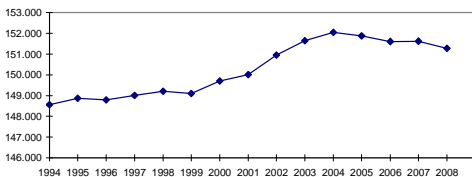
Nach der Volkszählung (bezogen auf den jeweiligen Gebietsstand)

am 17.05.1939 \_\_\_\_\_ 59.654  
 am 29.10.1946 \_\_\_\_\_ 54.961  
 am 13.09.1950 \_\_\_\_\_ 63.478  
 am 06.06.1961 \_\_\_\_\_ 92.916  
 am 27.05.1970 \_\_\_\_\_ 114.613  
 am 25.05.1987 \_\_\_\_\_ 142.178



Nach der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung

am 01.01.1994 \_\_\_\_\_ 148.560  
 am 01.01.1995 \_\_\_\_\_ 148.870  
 am 01.01.1996 \_\_\_\_\_ 148.796  
 am 01.01.1997 \_\_\_\_\_ 149.006  
 am 01.01.1998 \_\_\_\_\_ 149.206  
 am 01.01.1999 \_\_\_\_\_ 149.108  
 am 01.01.2000 \_\_\_\_\_ 149.702  
 am 01.01.2001 \_\_\_\_\_ 150.013  
 am 01.01.2002 \_\_\_\_\_ 150.957  
 am 01.01.2003 \_\_\_\_\_ 151.646  
 am 01.01.2004 \_\_\_\_\_ 152.050  
 am 01.01.2005 \_\_\_\_\_ 151.875  
 am 01.01.2006 \_\_\_\_\_ 151.610  
 am 01.01.2007 \_\_\_\_\_ 151.626  
 am 30.06.2008 \_\_\_\_\_ 151.276



**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Neuss**

Arbeitnehmer (am 30.06.2004) insgesamt 60.259

**Arbeitslose (Geschäftsstelle Neuss der Agentur für Arbeit Mönchengladbach: Städte Neuss, Kaarst, Korschenbroich, Meerbusch)**

Arbeitslose (am 31.12.2005) insgesamt 6.691  
 Arbeitslosenquote (am 31.12.2005) 8,5%

## Überblick über die Haushaltslage der Stadt Neuss

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2007 hat die Stadt Neuss den Wechsel zum neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) vorgenommen. Damit verbunden ist auch die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007. Die Eröffnungsbilanz hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Rat der Stadt Neuss am 13.2.2009 festgestellt.

In großen Blöcken zusammengefasst sieht die Eröffnungsbilanz wie folgt aus:

	Mio. €	%
<b><u>Aktiva</u></b>		
Sachanlagen	499,8	34,0
Finanzanlagen	957,9	65,2
<u>Sonstige</u>	<u>11,8</u>	<u>0,8</u>
Summe Aktiva	1.469,5	100,0
<b><u>Passiva</u></b>		
Eigenkapital	901,8	61,4
Sonderposten	225,6	15,4
Rückstellungen	218,8	14,9
Kredite für Investitionen	81,5	5,5
<u>Sonstige</u>	<u>41,8</u>	<u>2,8</u>
Summe Passiva	1.469,5	100,0

Die Eröffnungsbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 1,47 Mrd. € ab. Die Aktivseite stellt das Vermögen der Stadt dar und beschreibt die Verwendung der finanziellen Mittel, während die Passivseite darstellt wie das Vermögen finanziert ist.

Das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz ermittelt sich als Saldo der Vermögenswerte abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen der Kreditverbindlichkeiten und der sonstigen Positionen. Das Eigenkapital hat mit 901,8 Mio. € bzw. 61,4 % der Bilanzsumme einen außerordentlich hohen Wert und die Kreditfinanzierung ist mit 81,5 Mio. € bzw. 5,5% vergleichsweise niedrig.

Insgesamt kann die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Neuss als außerordentlich günstig bezeichnet werden.

Mit der Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde dem Rat der Stadt Neuss auch der Entwurf des Jahresabschlusses 2007 vorgelegt. Die wichtigste Erkenntnis ist hier, dass der Jahresabschluss um 2,9 Mio. € günstiger ausgefallen ist als geplant.

Während der Haushaltsplan 2007 einschließlich Haushaltssicherungskonzept von einem Defizit in Höhe von 14,7 Mio. € ausgegangen ist, weist der Jahresabschluss nur noch ein Defizit in Höhe von 11,8 Mio. € aus. Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage) fällt damit um 2,9 Mio. € geringer aus.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 ist noch nicht aufgestellt. Dennoch ist bereits zu erkennen, dass der Haushalt 2008 voraussichtlich mit einem deutlichen Überschuss abschließen wird, während in der Planung noch von einem Defizit in Höhe von 1,5 Mio. € ausgegangen worden war.

Das bedeutet, dass die Inanspruchnahme des Eigenkapitals aus dem Jahresabschluss 2007 zumindest teilweise wieder ausgeglichen werden kann. Damit bleiben der Stadt Neuss weiterhin die bisherigen Handlungsspielräume erhalten.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 wurde vom Rat der Stadt Neuss am 12.12.2008 beschlossen. Der Ergebnisplan weist ein Defizit in Höhe von -7,2 Mio. € aus. Auch die Finanzplanungsjahre 2010 und 2011 weisen mit -7,4 Mio. € bzw. -0,7 Mio. € Defizite aus, bevor im Jahre 2012 mit + 5,6 Mio. € wieder schwarze Zahlen geschrieben werden können. Die Fehlbeträge gehen zu Lasten der Ausgleichsrücklage. Sie ist Bestandteil des Eigenkapitals und dient dazu eventuelle Fehlbeträge auszugleichen, ohne dass ein formelles Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss. Der Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage betrug 76,767 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2007 entwickelt sich die Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

Anfangsbestand		76,767 Mio. €
	<b>Veränderung</b>	<b>Bestand</b>
2007 *)	-11.813 Mio. €	64.954 Mio. €
2008	- 1.457 Mio. €	63.497 Mio. €
2009	- 7.175 Mio. €	56.322 Mio. €
2010	- 7.368 Mio. €	48.954 Mio. €
2011	- 697 Mio. €	48.257 Mio. €
2012	5.578 Mio. €	53.835 Mio. €

\*) Rechnungsergebnis

Nach der Planung wird die Ausgleichsrücklage bis auf 48,3 Mio. € absinken, bevor sie bis Ende 2012 wieder auf 53,8 Mio. € ansteigen wird. Das bedeutet, dass der Kurs der freiwilligen Haushaltskonsolidierung unbedingt weitergeführt werden muss.

Dies ist angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise auch unbedingt notwendig, weil in Ermangelung belastbarer Prognosen noch längst nicht alle Risiken in der Finanzplanung dargestellt werden konnten. Hier werden erst mit der Steuerschätzung vom Mai 2009 neue fundierte Prognosen der zukünftigen Steuerentwicklung möglich sein. Diese werden dann in die Planungen für das Haushaltsjahr 2010 einfließen.

Dabei können insbesondere bei der Gewerbesteuer als auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhebliche Einnahmepassungen nach unten erforderlich werden. Dabei muss gesehen werden, dass die Gewerbesteuer (143,4 Mio. €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (63,9 Mio. €) mit insgesamt 207,3 Mio. € zu rd. 54,8 % an der Finanzierung der Gesamtaufwendungen beitragen.

Wichtig für eine Konsolidierung ist aber auch die Entwicklung der Netto-Neuverschuldung. Im Einzelnen sieht die Netto-Neuverschuldung wie folgt aus:

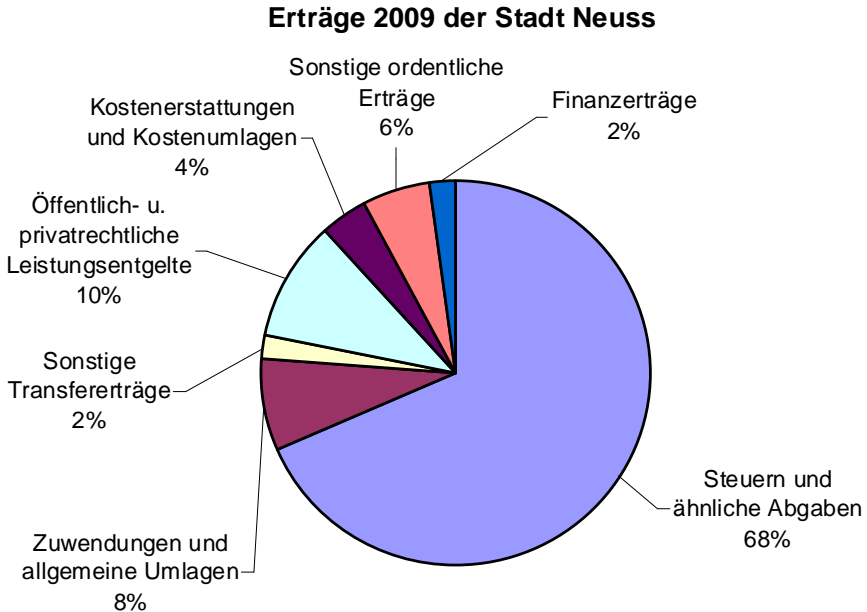
Jahr	(-) = Entschuldung (+) = Verschuldung
2009	- 2,320 Mio. €
2010	+ 4,641 Mio. €
2011	- 3,942 Mio. €
2012	- 6,459 Mio. €

Im Finanzplanungszeitraum ist damit eine Entschuldung von 8,080 Mio. € vorgesehen. Damit ist die Stadt Neuss auch hier auf einem guten Weg, um angesichts der Wirtschaftskrise den Herausforderungen der kommenden Jahre zu begegnen.



## Erträge des Ergebnisplanes

Im Ergebnisplan 2009 der Stadt Neuss sind Erträge in Höhe von insgesamt 371,9 Mio. € veranschlagt.



Den größten Anteil an den Gesamterträgen haben dabei die Steuern und ähnlichen Abgaben. Für das Jahr 2009 wird mit solchen Einnahmen in Höhe von 253,8 Mio. € gerechnet.

### **Gewerbesteuer**

Auf die Gewerbesteuer entfällt dabei mit 143,3 Mio. € der Hauptanteil der Steuereinnahmen. Bezogen auf die Gesamterträge der Stadt Neuss entfällt auf die Gewerbesteuer ein Anteil von 38,54 %.

Der Ansatz der Gewerbesteuer ist insofern mit Risiken behaftet, weil es derzeit noch keine verlässlichen Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf das Steueraufkommen gibt.

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Zweitgrößte Steuereinnahme im städtischen Haushalt 2009 ist mit 63,9 Mio. € der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Gemeinden sind dabei am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer mit 15 % unmittelbar beteiligt. Die Verteilung des Landesaufkommens erfolgt nach Schlüsselzahlen, die auf Grund der Einkommen innerhalb der einzelnen Gemeinden gebildet werden.

Nachdem bei der Stadt Neuss das Aufkommen der Einkommensteuer von 2000 – 2004 kontinuierlich zurückgegangen ist, hat sich dieser Trend seit 2006 auf Grund der konjunkturellen Entwicklung umgekehrt, sodass bis 2008 wieder deutlich steigende Einkommensteueranteile zu verzeichnen waren. Auch hier ist der Ansatz 2009 aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nicht frei von Risiken. Hinzu kommt, dass mit der Entscheidung zur Pendlerpauschale das Einkommensteueraufkommen in 2009 durch die Steuererstattungen für 2008 und die Freibeträge für 2009 reduziert wird.

### **Grundsteuer**

Die dritte, von der Größenordnung her ebenfalls bedeutsame Steuerposition, ist die Grundsteuer. Hier wird in 2009 mit Einnahmen in Höhe von 27,3 Mio. € gerechnet.

Für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer haben die Kommunen das Recht, die Höhe des Hebesatzes per Satzung zu erlassen. Für die Bemessung dieser Steuer wird dann auf den vom Finanzamt bestimmten Messbetrag der für die Kommune jeweils geltende Hebesatz angewandt.

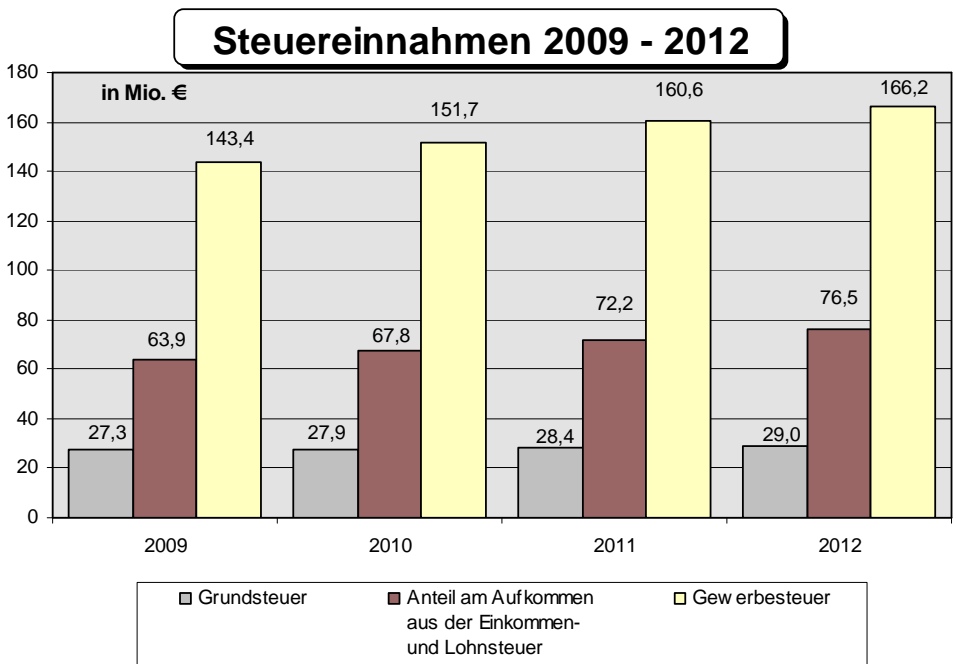
Für 2009 gelten in der Stadt Neuss folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 205 v. H.

Grundsteuer B: 425 v. H.

Gewerbsteuer: 445 v. H.

In den nächsten Jahren wird mit folgender Entwicklung der drei größten Steuerarten gerechnet:



## **Schlüsselzuweisungen**

Ein weiterer wichtiger Bereich für die Erzielung von Erträgen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

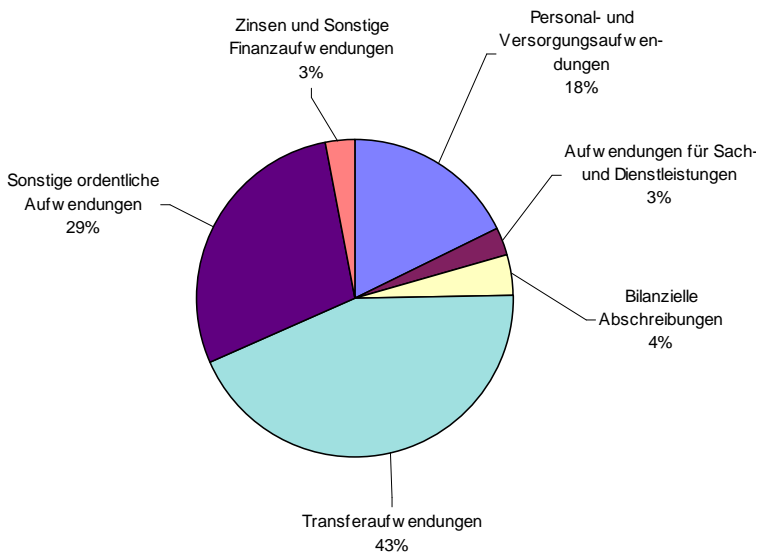
So stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden 23 % seines Anteils an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer etc.) im Rahmen des Finanzausgleichs in Form von Schlüsselzuweisungen zur Verfügung.

Nachdem die Stadt Neuss für 2008 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 13,9 Mio. € erhalten hat, gilt sie für das Jahr 2009 wieder als abundant. Abundant bedeutet, dass die Steuerkraft einer Kommune höher ist als der ermittelte Ausgabenbedarf und sie deshalb keine Schlüsselzuweisung erhält. Auch in den Jahren 2010 – 2012 kann aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Steuereinnahmen nicht mit Schlüsselzuweisungen gerechnet werden.

## Aufwendungen des Ergebnisplanes

Der Ergebnisplan 2009 der Stadt Neuss umfasst Aufwendungen in Höhe von insgesamt 379,1 Mio. €

**Aufwendungen 2009 der Stadt Neuss**



Der größte Anteil der Aufwendungen entfällt dabei auf Transferaufwendungen (164,7 Mio. €), sonstige ordentliche Aufwendungen (108,6 Mio. €) und Personal- / Versorgungsaufwendungen (62,3 Mio. €).

## **Transferaufwendungen**

Unter Transferaufwendungen versteht man Leistungen der Stadt, für die der Zahlungsempfänger keine konkrete Gegenleistung erbringt.

Unter die Transferaufwendungen fallen insbesondere

- Zuweisungen und Zuschüsse,
- Schuldendiensthilfen,
- Sozialleistungen
- die Kreisumlage und,
- die Gewerbesteuerumlage

Die größte Aufwandsposition im Bereich der Transferaufwendungen ist die allgemeine Kreisumlage mit einem Ansatz von 71,2 Mio. €.

Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage kann von der Stadt nicht unmittelbar beeinflusst werden. Die Kreisumlage wird berechnet, indem der im Rahmen des Finanzausgleichs ermittelten Steuerkraft die Schlüsselzuweisungen zugerechnet werden. Das Ergebnis sind die für die Stadt Neuss zutreffenden Umlagegrundlagen. Auf diesen Wert wird der vom Kreis in seiner Haushaltssatzung festgesetzte Hebesatz angewandt.

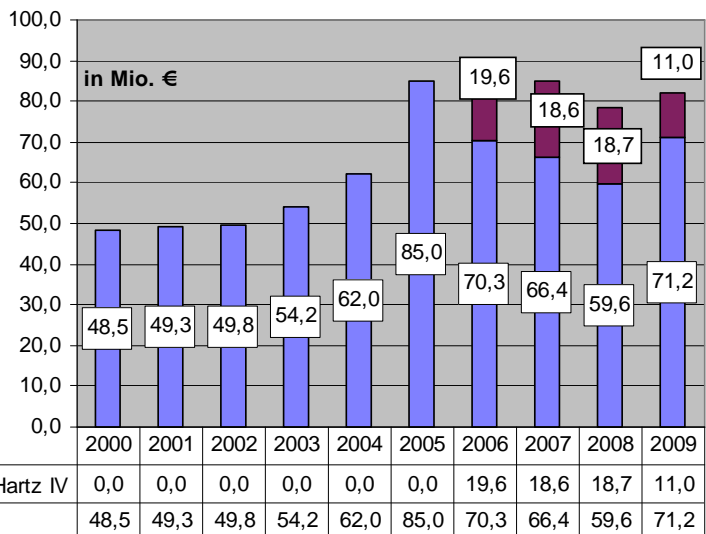
Zwar sind die Umlagegrundlagen der Stadt Neuss für das Jahr 2009 gestiegen (+ 12,2 Mio. €), jedoch hat sich gleichzeitig die Einnahmesituation des Rhein-Kreises Neuss und beim Landschaftsverband Rheinland so verbessert, dass von einer Senkung des Umlagesatzes für 2009 ausgegangen wurde (- 2,2 v. H.).

Zur Kreisumlage zählt auch die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Leistungen nach SGB II (Hartz IV). Der Rhein-Kreis Neuss und die Kommunen haben sich darauf verständigt, dass die Kommunale Beteiligung zu 50% nach den Umlagegrundlagen für die Kreisumlage und zu 50% über die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf die Kommunen verteilt wird.

Während im Haushaltsplan 2008 noch die gesamten Aufwendungen nach SGB II in einer gesonderten Haushaltsposition ausgewiesen worden sind, werden im Haushaltsplan 2009 analog zur Veranschlagung im Kreishaushalt nur noch die Beteiligungskosten aufgrund der Verteilung nach den Bedarfsgemeinschaften als gesonderte Aufwandsposition ausgewiesen (11,0 Mio. €).

Die Kreisumlage incl. der Belastung aus Hartz IV hat sich seit dem Jahre 2000 wie folgt entwickelt:

**Kreisumlage incl. Belastungen aus Hartz IV 2000 - 2009**



Anmerkung: Ab dem Jahre 2009 sind nur die hälftigen Hartz IV Belastungen in einer gesonderten Position ausgewiesen. Die andere Hälfte ist in der Allgemeinen Kreisumlage enthalten.

Weitere Bereiche, in denen hohe Transferaufwendungen geleistet werden, sind die Bereiche Tagesbetreuung von Kindern (25,6 Mio. €) und Erziehungshilfe (13,7 Mio. €).

Von den 25,6 Mio. € aus dem Bereich Tagesbetreuung von Kindern entfallen alleine 23,4 Mio. € auf die Zuschüsse an Träger von nicht-kommunalen Kindertageseinrichtungen, die sich aus dem neuen Kinderbildungsgesetz (Kibiz) ergeben. Diese Aufwendungen werden anteilig durch Landeszuweisungen (10,3 Mio. €) und Elternbeiträge (4,5 Mio. €) refinanziert.

Des Weiteren wurden in diesem Bereich 1,3 Mio. € Zuschüsse für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren etabliert. Auch hier wurde von einer Beteiligung des Landes in Höhe von 1,2 Mio. € ausgegangen.

Der größte Anteil der im Bereich der Erziehungshilfe veranschlagten 13,7 Mio. € Transferaufwendungen entfällt mit 11,9 Mio. € auf die Betreuungs- und Unterbringungskosten für Minderjährige.

In Abhängigkeit von der Höhe des Gewerbesteuerertrages hat die Stadt eine **Gewerbsteuerumlage** zu zahlen. Die Umlage setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Gewerbesteuerumlage und dem Zuschlag zur Gewerbesteuer zur Finanzierung der Deutschen Einheit. Die Umlage berechnet sich, indem der Gewerbesteuerertrag durch den Hebesatz (ab 2008: 445 v.H.) geteilt und mit dem Umlagesatz vervielfältigt wird.

Im Rahmen der Unternehmensteuerreform wurde der Umlagesatz um 8 v.H. in 2008, 6 v. H. in 2009 und 3 v.H. ab 2010 abgesenkt, um die Steuerverluste bei den Kommunen teilweise zu kompensieren.

In 2009 beträgt der Gesamtumlagesatz 67 v.H. und führt insgesamt zu einer Umlage von 21,6 Mio. €.



## **Personal-/Versorgungsaufwendungen**

Mit der Aufstellung des Haushaltes 2007 hat der Rat im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes beschlossen, die laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen festzuschreiben und für den Planungszeitraum auf diesem Niveau ohne Steigerungsraten einzufrieren.

Auf Grund der Besoldungserhöhung und des Tarifabschlusses in 2008 werden für 2009 Mehraufwendungen in Höhe von 3,7 Mio. € erwartet, die nur zum Teil aufgefangen werden können. Auf Grund der Regelungen des NKF sind ab 2007 in den Personal- und Versorgungsaufwendungen neben den klassischen Personalkosten zusätzlich die Aufwendungen für die Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesen.

Insgesamt sind für das Jahr 2009 Personal- und Versorgungsaufwendungen von 67,9 Mio. € veranschlagt worden, was mit 18,0 % einen wesentlichen Teil der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes ausmacht. Davon entfallen 62,3 Mio. € auf Personalaufwendungen und 5,6 Mio. € auf Versorgungsaufwendungen.

## **sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellen ein Sammelbecken für mögliche Aufwendungen der Kommune dar, die sich keiner anderen Aufwandsart zuordnen lassen.

Die wesentlichen Aufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind:

- Mieten und Pachten (48,3 Mio. €)
- Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit (28,7 Mio. €)
- sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (17,6 Mio. €).

Wesentlicher Bestandteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Mietzahlungen an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement mit 46,7 Mio. € in 2009. Die Stadt zahlt für die Nutzung der an das Gebäudemanagement übertragenen Gebäude eine Miete. Nachdem bereits für das Haushaltsjahr 2008 eine Grundmiete bestehend aus den Kostenelementen Unterhaltungskosten, Abschreibungen und Zinsen objektbezogen ermittelt und auf die Produkte verteilt worden sind, wurde dies nun auch für die Personalkosten und die Fremdreinigungsleistung in einer 2. Stufe und für die Bewirtschaftungskosten in der 3. Stufe realisiert und in den Produkten veranschlagt. Damit ist die mehrjährige Umstellungsphase abgeschlossen und die einzelnen Produkte werden verursachungsgerecht mit den entsprechenden Mieten belastet.

Die Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit (insgesamt 28,7 Mio. €) setzten sich im Wesentlichen aus

- den Kosten der Müllabfuhr (6,0 Mio. €)
- der Kostenerstattung an die Stadtentwässerung (5,2 Mio. €)
- den Betriebsmittel für den Rettungsdienst an die Hilfsorganisationen (4,7 Mio. €)
- der Kostenerstattung an die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Neuss (3,1 Mio. €) sowie
- der Kostenerstattung für die Straßenreinigung (2,6 Mio. €) zusammen.

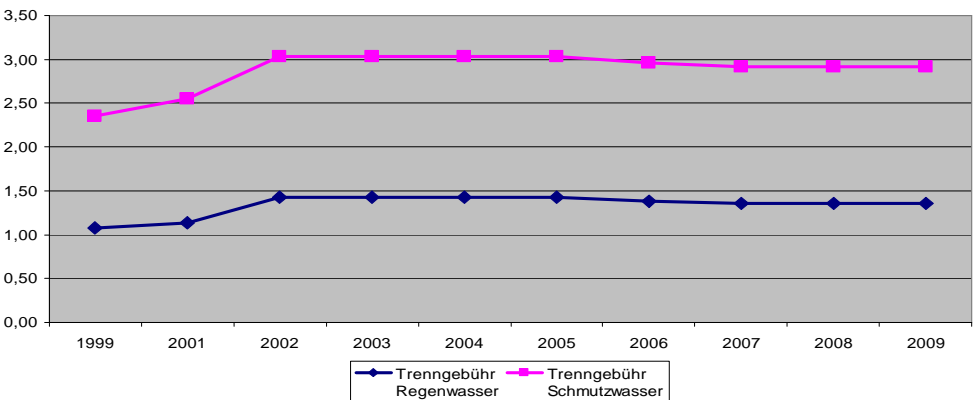
## Entwässerungsgebühren

Grundlage für die Erhebung von Entwässerungsgebühren bildet das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein – Westfalen. Danach ist die Stadt Neuss verpflichtet, für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet ein Benutzungsentgelt zu erheben. Dieses Benutzungsentgelt soll dazu dienen, alle im Zusammenhang mit der Durchführung der Entwässerung anfallenden Kosten zu decken.

Aus diesem Grund wird jährlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtentwässerung Neuss eine Gebührenkalkulation erstellt, in der die voraussichtlichen Kosten für die Entwässerung ermittelt werden. Diese Kosten bilden die Grundlage für die Berechnung der Gebührensätze, welche von den Gebührenzahlern für die Einleitung von Schmutzwasser in das Kanalnetz (Schmutzwassergebühr) bzw. für die Einleitung von Regenwasser (Regenwassergebühr) zu entrichten sind.

Auch für 2009 hat sich der Trend fortgesetzt, die Gebührensätze für die Entwässerung im Neusser Stadtgebiet konstant zu halten. Nachdem im Jahr 2007 die Gebührensätze für Schmutz- und Regenwasser gesenkt werden konnten, bleiben die Gebührensätze im Jahr 2009 nunmehr zum zweiten Mal hintereinander unverändert.

Die Entwicklung der Gebührensätze kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



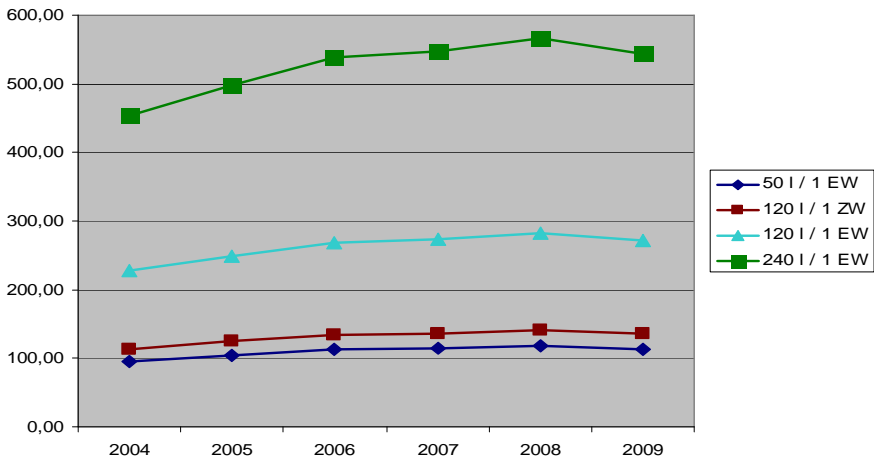
## Abfallentsorgung

Auch die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Neuss basiert auf den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen.

Die Höhe der vom Gebührenzahler zu entrichtenden Abfallentsorgungsgebühr ist abhängig von der Größe des sich im Haushalt befindenden Abfallgefäßes sowie die Häufigkeit seiner Leerung. Für die Abfuhr der Bioabfälle wird in der Stadt Neuss eine separate Biotonnegebühr erhoben. Diese beträgt im Jahr 2009 50,92 EUR. Die Restmüllgebühr beinhaltet auch die Entsorgung von Sperrmüll, Papier, Grünschnitt, Schadstoffen und Elektronikschrott. Für diese Leistungen werden keine separaten Gebühren erhoben. Seit 01.01.2007 wird für Privatanlieferungen an die Deponie eine Direktanliefergebühr von 10 Euro erhoben.

Für das Jahr 2009 konnten die Gebührensätze für die Restmüllgefäße und die Biotonne um 4,10% gesenkt werden. Diese Gebührensenkung war möglich, weil die gebührenrelevanten Kosten in 2009 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich zurückgehen werden.

Die Entwicklung der Gebührensätze seit 2004 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.



## Entwicklung der städtischen Schulden

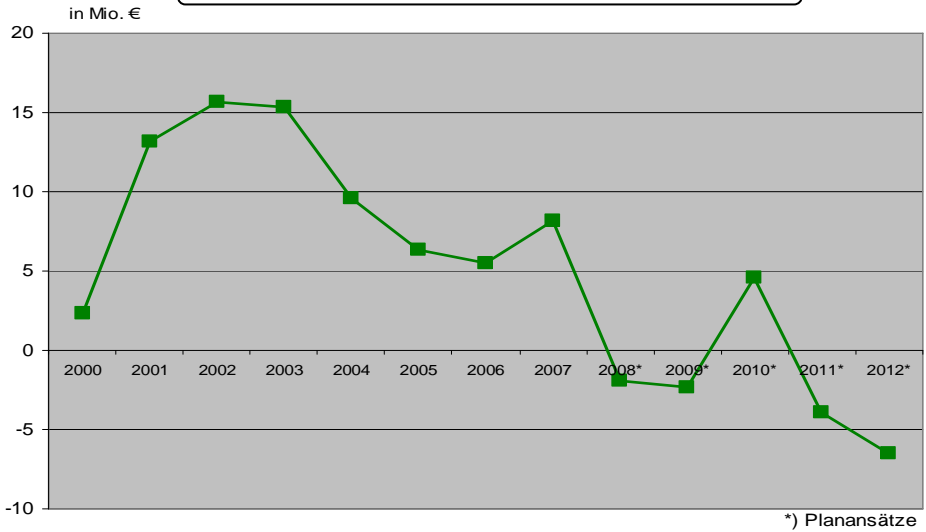
Die Veranschlagung im städtischen Haushalt weist sowohl die Aufnahme von Krediten als auch deren Tilgung aus. Ist die Neuaufnahme von Krediten höher als die Tilgung, spricht man von einer Nettoneuverschuldung. Im umgekehrten Fall handelt es sich um eine Entschuldung.

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften dürfen Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden. Keinesfalls dürfen Kredite zur Finanzierung von konsumtiven Aufwendungen verwendet werden. Die maximale Höhe der Kreditaufnahme wird vom Rat in der Haushaltssatzung festgelegt. Für das Jahr 2009 hat der Rat der Stadt den Höchstbetrag der Kreditaufnahme auf 4,7 Mio. € festgelegt. Da die Tilgung rund 7,0 Mio. € beträgt, wird sich die Stadt laut Haushaltsplan um 2,3 Mio. € entschulden.

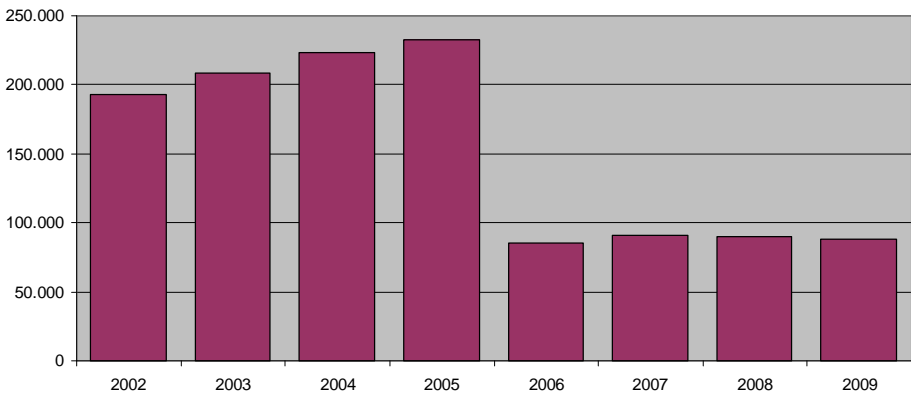
Auch in den Finanzplanungsjahren 2010-2012 ist die Stadt Neuss bemüht, den Schuldenstand weiter abzubauen. Der Haushaltsplan der Stadt Neuss sieht für die Jahre 2009 bis 2012 insgesamt eine Entschuldung um 8,1 Mio. EUR vor. Dies resultiert u.a. aus dem Umstand, dass aufgrund von Grundstücksverkäufen im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Allerheiligen voraussichtlich Einzahlungen erwartet werden, die zur Sondertilgung eingesetzt werden können.

(siehe hierzu Diagramme „Entwicklung der Nettoneuverschuldung“ und „Entwicklung der städtischen Schulden“)

## Entwicklung der Nettoneuverschuldung



## Entwicklung der städtischen Schulden



Die Verschuldung der Stadt Neuss ist in 2006 zurückgegangen, weil in diesem Jahr die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ und „Städtische Friedhöfe Neuss“ gegründet wurden. Mit der Betriebsgründung wurden die auf diese Einrichtungen entfallenden Kreditverbindlichkeiten auf diese übertragen und werden seitdem dort in den Bilanzen ausgewiesen.

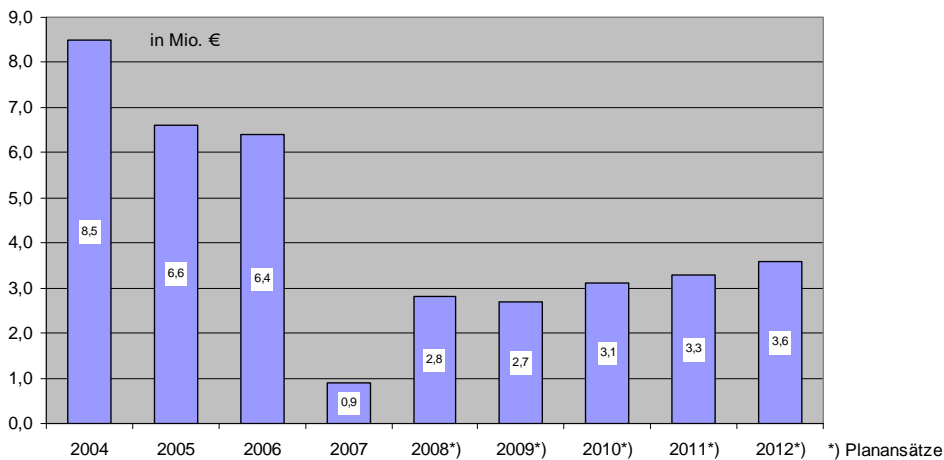
### Schuldendienst der Stadt Neuss:

Für sämtliche Darlehen, die die Stadt Neuss in der Vergangenheit aufgenommen hat, hat sie Schuldendienst zu leisten. Dieser Schuldendienst setzt sich zusammen aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil. Die Höhe des von der Stadt zu leistenden Schuldendienstes hängt von den Konditionen ab, die mit dem jeweiligen Darlehensgeber vereinbart wurden.

Der von der Stadt zu leistende Schuldendienst aus den aufgenommenen Darlehen ist im Haushaltsplan der Stadt Neuss veranschlagt. Die Tilgung wird im Finanzplan veranschlagt und schlägt sich, wie oben dargestellt, in der Bestimmung Nettoneuverschuldung nieder.

Die Zinsen werden im Ergebnisplan veranschlagt. Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorangetriebene Entschuldung der Stadt trägt damit dazu bei den Haushalt zu entlasten.

## Entwicklung der Zinsbelastung der Stadt Neuss



Der Graphik kann entnommen werden, dass sich der Zinsanteil aus den aufgenommenen Darlehen ab dem Jahr 2007 deutlich verringert hat. Auch dies ist zurückzuführen auf die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gebäudemanagement der Stadt Neuss“ und „Städtische Friedhöfe Neuss“, denn mit der Übertragung der Kredite auf die Betriebe wurden auch die Verbindlichkeiten hieraus übertragen.

Die Zinskurve ab dem Jahr 2007 ist trotz der Entschuldungen leicht steigend. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Neuss noch Kreditermächtigungen aus Vorjahren noch nicht aufgenommen hat, die aber in Zukunft nach ihrer Aufnahme zu zusätzlichen Zinsbelastungen führen werden. Außerdem wurde zum Zeitpunkt der Veranschlagung für die Zukunft von einem etwas höheren Zinsniveau als in der Vergangenheit ausgegangen.



## **Übersicht Investitionstätigkeit**

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich i.d.R. über mehrere Jahre. Die seitens der Stadt geplanten Investitionsprojekte und deren finanzielle Auswirkung auf die Folgejahre werden im Finanzplan dargestellt.

Der Schwerpunkt der kommunalen Investitionstätigkeiten liegt bei den infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Straßen, Brücken, Kinderspielplätze und Grünanlagen), Grunderwerb und Beschaffungen.

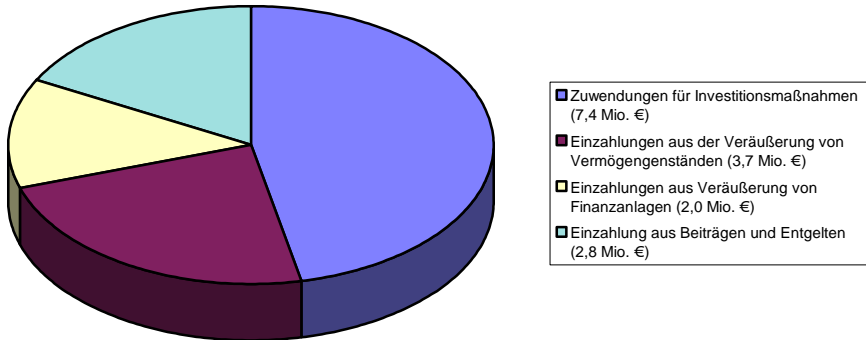
Weitere Schwerpunkte kommunaler Investitionen sind im Bereich des Hochbau (Schulen, Kindergärten etc.) zu finden. Allerdings sind diese Maßnahmen nicht im städtischen Haushalt veranschlagt sondern im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Neuss.

### **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Im Haushaltsplan 2009 der Stadt Neuss sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 15,9 Mio. € veranschlagt. Diese dienen vorrangig der Finanzierung der städtischen Investitionen und setzen sich zusammen aus:

- Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (7,4 Mio. €),
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (3,7 Mio. €),
- Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen (2,0 Mio. €) und
- Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (2,8 Mio. €).

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



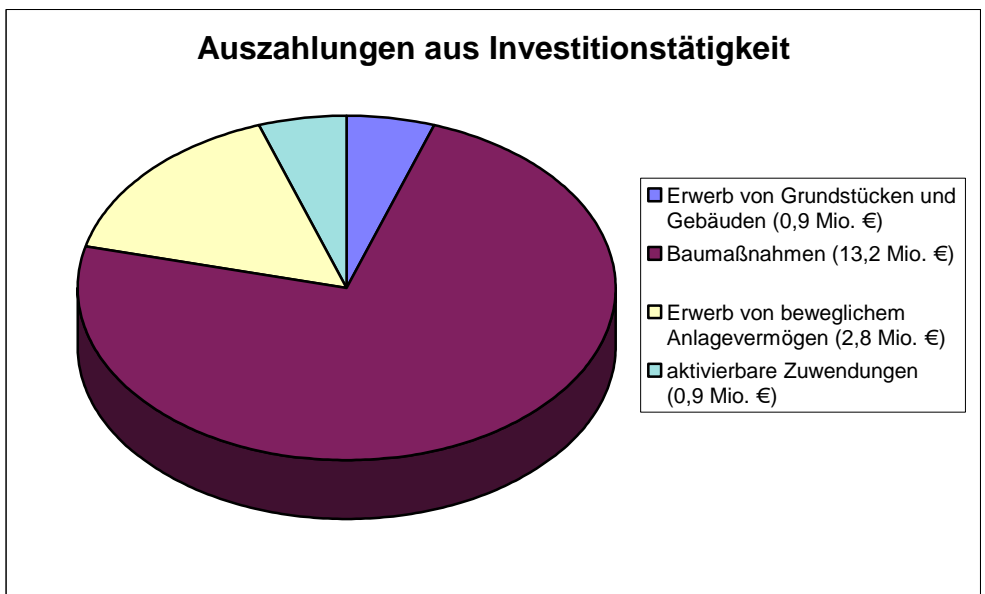
Da die Stadt in der Regel nicht alle notwendigen Investitionsmaßnahmen mit Hilfe der Einzahlungen finanzieren kann, müssen Kredite aufgenommen werden. Diese sollten allerdings so gering wie möglich ausfallen, damit der Haushalt nicht mit zusätzlichen Zahlungen für Zinsen und Tilgung belastet wird.

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter Investitionsauszahlungen werden alle Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen verstanden. Hierbei ist es von Bedeutung, dass der Vermögensgegenstand dauerhaft im Besitz der Stadt verbleibt und in die Bilanz aufgenommen wird.

Insgesamt wurden 17,9 Mio. € für Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Haushaltsplan 2009 der Stadt Neuss eingeplant. Die Auszahlungen werden gemäß den Anforderungen des Finanzplanes und der Finanzrechnung in vier Bereiche unterschieden:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (0,9 Mio. €)
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (13,2 Mio. €)
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (2,8 Mio. €)
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (0,9 Mio. €)



Darüber hinaus werden wie oben erwähnt wesentliche städtische Investitionen auch in den verschiedenen Gesellschaften getätigt. Zum Beispiel investiert das Gebäudemanagement Neuss (GMN) im Jahre 2009 einschließlich der Instandhaltungsmaßnahmen laut Wirtschaftsplan 17,7 Mio. €.



*Zahlen \* Daten \* Grafiken*

**NEUSS.DE**

**Wenn Sie mehr über den Haushalt der Stadt Neuss wissen wollen, so finden Sie das im Internet unter:  
[www.neuss.de](http://www.neuss.de)**

**Im übrigen können Sie Kontakt aufnehmen unter  
E-Mail: [finanzen@stadt.neuss.de](mailto:finanzen@stadt.neuss.de)**